

Pfälzer Bergland Tourismus GmbH

Projektbeschreibung



Bisherige Situation der Kooperationspartner

Das Pfälzer Bergland ist Teil der Pfalz und wird auf regionaler Ebene touristisch durch die Pfalz.Touristik vermarktet. Auf lokaler Ebene wird die überregionalen Tourismusförderung der Region durch den Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland sowie den Verkehrsverein Pfälzer Bergland und die einzelnen Verbandsgemeinden in unterschiedlichster Ausprägung wahrgenommen. Die Mitglieder des Fremdenverkehrszweckverbandes sind aktuell der Landkreis Kusel sowie die Verbandsgemeinden des Landkreises Kusel Oberes Glantal, Kusel-Altenglan und Lauterecken-Wolfstein sowie die Verbandsgemeinden außerhalb des Landkreises Kusel Baumholder, Nahe-Glan, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau. Die Personal- und Sachkosten für den Zweckverband trägt der Landkreis Kusel. Weiterhin hatte die Verbandsgemeinde Weilerbach in der Vergangenheit bereits Interesse an einem Beitritt zum Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland geäußert. Mitglieder des Verkehrsvereins sind neben dem Fremdenverkehrszweckverband die touristischen Leistungsträger (Ferienwohnungen, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe) und Ortsgemeinden.

Der Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz empfiehlt in seinem Bericht vom 25.08.2020 die Auflösung des Fremdenverkehrszweckverbandes Pfälzer Bergland. Grund hierfür ist, dass die Aufgabenfinanzierung nicht gemeinsam erfolgt, sondern durch den Landkreis, der den Zweckverband finanziert und zusätzlich die Aufgabe Tourismus durch die jeweiligen Verbandsgemeinden selbst wahrgenommen wird. Der Zweckverband selbst erhebt lediglich ein Marketingbudget von den Verbandsgemeinden über das gemeinsame Werbemaßnahmen finanziert werden.

Dies führt zur alleinigen Finanzierungsverantwortung des Landkreises und stellt einen Widerspruch zum Grundsatz der nutzenorientierten solidarischen Finanzierung von Zweckverbandsaufgaben (§ 10 Abs.2 S.1 KomZG) dar.

Es bestehen also Doppelstrukturen bei allen Kooperationspartner, welche gemeinsame Maßnahmen erschweren und die Struktur auf der lokalen Ebene ineffizient machen.

Deshalb hat die Verbandsversammlung im November 2021 beschlossen einen sog. Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers anzugehen um die Zusammenarbeit im Tourismus künftig effizient und zukunftssicher zu gestalten.

Projektbeschreibung

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt derzeit die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Die drei Ebenen gliedern sich in die Landesebene, die regionale Ebene, was für uns die Pfalz.Touristik wäre, sowie die lokale oder auch kommunale Ebene.

Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Der **Landkreis Kusel**, sowie die **Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau** kooperieren derzeit zwar noch im Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland hinsichtlich gemeinsamer Marketingmaßnahmen nehmen aber allesamt die Aufgabe Tourismus eigenständig wahr. Die Verbandsgemeinden und der Landkreis haben im letzten Jahr gemeinsam mit dem Büro Kohl und Partner der Pfalz.Touristik sowie dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz einen Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers (TSC) durchgeführt. Dieser Prozess hat zum Ziel die touristische Zusammenarbeit zu optimieren und die Effizienz zu steigern.

Die Ergebnisse dieses Prozesses, die mögliche Art und Weise der künftigen touristischen Zusammenarbeit, wurden in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 04.04.2024 allen Gremien vorgestellt. Diese können Sie auch nochmal der beigefügten Präsentation entnehmen.

Demnach wird empfohlen ein Tourismus Service Center für das Pfälzer Bergland in Form einer GmbH zu gründen. Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg, Bruchmühlbach-Miesau sollen Gesellschafter dieser GmbH werden.

Die GmbH, das sog. Tourismus Service Center, hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland, welche die o.g. Verbandsgemeinden umfasst. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation zwischen lokaler Ebene und Leistungsträgern verbessert werden.

Die Gesellschafter der GmbH übertragen die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung an das zu gründende TSC. Zu den künftigen Aufgaben des TSC gehören unter anderem:

- Strategische Tourismusentwicklung
- Produkt- und Qualitätsmanagement
- Besucherlenkung
- Infrastrukturentwicklung
- Vertrieb & Gästeservice
- Marketing & Kommunikation
- Koordination & Kooperation
- Kompetente Anlaufstelle für Projekte wie bspw. Rad- und Wanderwege

Die Finanzierung des Tourismus Service Centers soll neben eigenen Einnahmen durch einen Defizitausgleich der Gesellschafter sichergestellt werden. Als Verteilerschlüssel wird der bewährte Schlüssel nach dem die Pfalz Touristik die Mitgliedsbeiträge berechnet angewendet. Der Anteil am Defizitausgleich wird demnach nach Einwohnerzahl, Anzahl der Gästebetten und Übernachtungen berechnet. Dadurch ist eine gerechte Verteilung nach Tourismusintensität gewährleistet.

Die Verteilung auf die kommunalen Ebenen Landkreise und Verbandsgemeinden findet wie folgt statt:

Nach Ermittlung des erforderlichen Defizitausgleichs wird dieser hälftig auf die Verbandsgemeinden und hälftig auf die Landkreise Kusel und Kaiserslautern (unter Berücksichtigung der Kennzahlen der teilnehmenden Verbandsgemeinden) verteilt. Der Anteil der Verbandsgemeinden wird direkt nach o.g. Schlüssel auf die Verbandsgemeinden verteilt. Der Anteil des Landkreises Kusel wird von diesem übernommen, der Anteil des Landkreises Kaiserslautern wird entsprechend dem o.g. Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Kaiserslautern verteilt.

Durch die effizientere Struktur und die Ressourcenbündelung sollen die Kosten für den Tourismus mittelfristig gesenkt und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung deutlich verbessert werden.

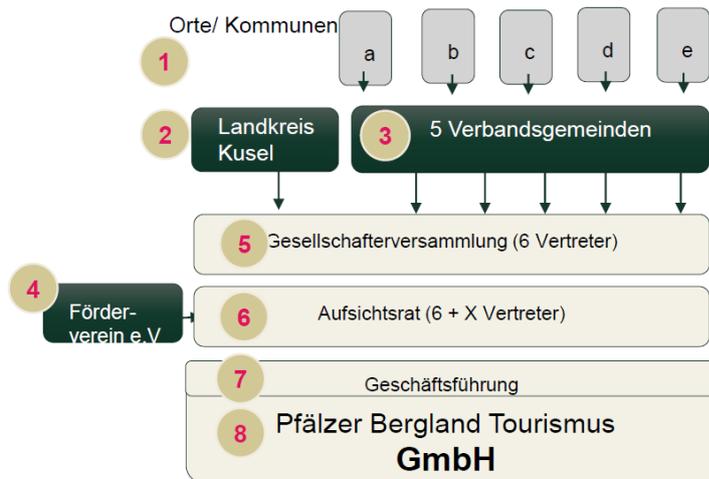
Nachdem die Gremien der künftigen Gesellschafter sich für die Bildung eines Tourismus Service Centers ausgesprochen haben soll die Gründung gemeinsam mit der Agentur Kohl und Partner vorbereitet werden.

Die Gremien haben im Laufe des Jahres 2024 folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst

- Befürwortung der Gründung eines Tourismus Service Centers.
- Beteiligung als Gesellschafterin und Übertragung der Aufgabe Tourismus an das zu gründende Tourismus Service Center.
- Der Vorsitzende o.V.i.A. wurde ermächtigt, die weiteren Schritte zur Bildung eines TSC in die Wege zu leiten.

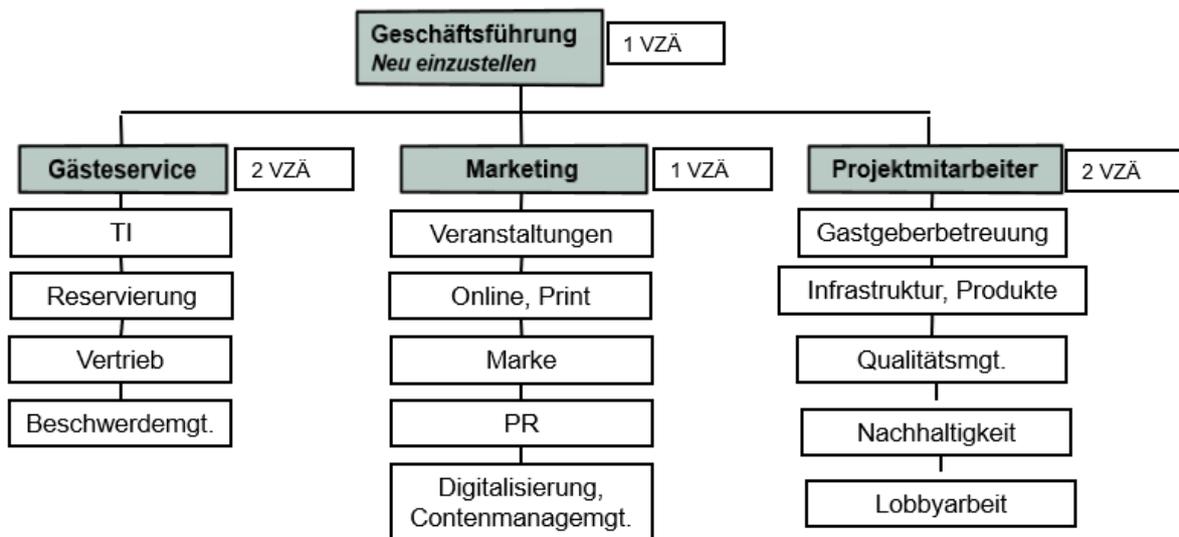
Nach diesem Grundsatzbeschluss gilt es nun den Gesellschaftervertrag vorzubereiten, rechtlich und steuerlich zu prüfen um anschließend die Gründung und den Beitritt und den Gesellschaftervertrag zu beschließen.

Künftige Organisationsstruktur



1. **Orte und Kommunen:** Die einzelnen zu Verbandsgemeinden zusammengeschlossenen Kommunen sind nicht direkt Gesellschafter, sondern über ihre Verbandsgemeinden in die Gesellschafterversammlung eingebunden.
2. **Verbandsgemeinden:** 5 Verbandsgemeinden, wenn Weilerbach auch zustimmt 6 VGs erwerben Gesellschafteranteile, entweder in jeweils gleichen Teilen, oder gewichtet entsprechend ihrer touristischen Bedeutung
3. **Der Landkreis Kusel** wird entsprechend seiner Bedeutung Haupt-Gesellschafter, dem Landkreis Kaiserslautern werden Gesellschafteranteile angeboten
4. **Der Förderverein** geht aus dem bisherigen Verkehrsverein hervor, er hat bisher ca. 250 Betriebe als Mitglieder, die im Förderverein verbleiben sollen. Er erhält einen Sitz im Aufsichtsrat.
5. **Die Gesellschafterversammlung** ist das zentrale und wichtigste der neuen Struktur. Hier werden sämtliche grundsätzlichen Entscheidungen getroffen und die Unternehmensstrategie festgelegt. Das Stimmrecht ist entsprechend der Stammkapitaleinlagen verteilt.
6. **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat erfüllt seine satzungsgemäße Kontrollfunktion, er besteht aus Vertretern der Gesellschafter und zusätzlichen Personen und Verbänden und Vereinen.
7. **Der/ die Geschäftsführer(in)** ist Organ der Gesellschaft und vertritt diese nach Innen und Außen
8. **Die GmbH** erhält von ihren Gesellschaftern jährl. Beiträge in Form von Zuschüssen oder Defizitausgleichszahlungen

künftige Personalstruktur



Finanzierung

Die Kooperation wird künftig zu einer deutlich effizienteren Aufgabenwahrnehmung führen. Durch die Abschaffung der Doppelstrukturen und die klare Aufgabenverteilung und Spezialisierung des Personals sind neben finanziellen Einsparungen auch eine deutliche Kompetenzsteigerung des Personals zu erwarten.

In den ersten 2 Jahren rechnen wir zunächst mit Mehrkosten, denn das Ziel wird in mehreren Stufen erreicht.

15.05.2025	Projektbeginn nach Bewilligung
05.2025	Rechts- und Steuerrechtsgutachten, Zustimmung Kommunalaufsichten, Infoveranstaltung Leistungsträger

06.2025	Beschlüsse Gründung, Gesellschaftervertrag und Ordnung zum Defizitausgleich, Beginn Recruitingverfahren für die Besetzung der Geschäftsführung
07.2025	Gründung der Gesellschaft
09.2025	Stufe 1: Installation der Geschäftsführung in den bestehenden Räumlichkeiten beim Landkreis Kusel. Gemeinsame Schärfung der Aufgabenprofile, Stellenbeschreibung
01.2026	Go Life Pfälzer Bergland Tourismus GmbH Stufe 2: Stellenbesetzung aus Bestandsmitarbeitern und neuem Personal, Vorbereitung der neuen Geschäftsstelle
07.2026	Stufe 3: Optimale Mitarbeiterbesetzung (6 VZÄ) und Aufgabenverteilung, Bezug der neuen gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Kooperationspartner nehmen die Aufgabe Tourismus jetzt nicht mehr eigenständig wahr.

Kostengliederung:

Einstellung Geschäftsführung GmbH 2 Jahre – E12 (95.200,- € p.a.)	190.400,00 €
Projektmitarbeiter 1,5 Jahre – E9b (71.600,- €)	107.400,00 €
Prozessbegleitung (bspw. rechtliche, steuerliche Beratung, Erstellung Businessplan, Recruitingverfahren)	20.000,00 €
Einrichtung Geschäftsstelle Neue Flagship Touristinfo	100.000,00 €
Summe	417.800,00 €
IKZ Förderung	417.800,00 €
Eigenanteil	0,00 €

Unser Projekt hat zudem einen besonders vorbildlichen Charakter und ein hohes Übertragungspotenzial. Deshalb durfte wir unseren bisherigen Prozess am 24. Tourismustag Rheinland-Pfalz am 07.11.2024 in Bitburg als eines von drei Goldstücken im Land vorstellen.

Seither wurden wir vom rheinland-pfälzischen Landkreistag und von den Landkreisen Donnersbergkreis und Germersheim zur Vorstellung unserer Arbeit angefragt. Die beiden Landkreise unterstützen wir derzeit aktiv dabei ebenfalls den Veränderungsprozess anzustoßen.

Wir haben diesem Antrag die Vergleichsrechnung beigefügt mit einer erwarteten Einsparung von 25 %.

Zudem erwarten wir durch die Kooperation einen gewichtigen Mehrwert. Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung müssen die einzelnen Mitarbeiter nicht mehr das komplette Portfolio der Leistung (Wandern, Radfahren, Marketing, Content, Qualitätssicherung...) abdecken, sondern können sich auf einzelne Bereiche spezialisieren. Dadurch erwarten wir neben dem Einspareffekt zusätzlich eine deutliche Kompetenzsteigerung und können die Gemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise und die Bürgerinnen und Bürger künftig deutlich besser beraten und unterstützen.